

## Bericht

des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Lustenau, betreffend die  
Gewährung einer Subvention zur Deckung der Rheindamm-  
baukosten.

### Hoher Landtag!

Die Gemeinde Lustenau hat unterm 17. Sept. 1892 an den h. Landtag ein Gesuch um  
Gewährung einer Subvention zur Deckung der Rheindamm-  
baukosten gerichtet.

Dieses Gesuch konnte aber in der Sitzung vom 20. September nur mehr in formeller Hinsicht  
behandelt, nämlich dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung überwiesen werden, da noch am gleichen  
Tage die Vertagung des Landtages erfolgte.

Der Landes-Ausschuß fand sich indessen auch in der Frühjahrs-session 1893 nicht in der Lage,  
dem Landtage über das fragliche Gesuch Bericht und Antrag zu unterbreiten, da er sich vorerst durch  
vorangehende Regelung und Ordnung des dortigen Rechnungswesens eine genaue Kenntnis über die  
Finanzlage der Gemeinde verschaffen wollte. Es ist ihm dieses aber auch bis heute nicht vollständig  
gelingen, indem die Gemeindevorsteherung trotz aller gemachten Anstrengungen nicht dazu gebracht werden  
konnte, die Rechnungen der Gemeinde und insbesondere jene über die Kosten der von der Gemeinde  
übernommenen und erstellten Dammbauten rechtzeitig zu erstellen.

Soviel ist aber sicher, daß die Gemeinde Lustenau sehr mit Schulden beladen ist, daß sie  
vielfach für das dringend Nothwendige schwer die nöthigen Mittel aufbringt und in finanzieller Bezie-  
hung einer Unterstützung dringend bedarf. Es empfiehlt sich auch mit der Gewährung derselben nicht  
mehr zu zögern, damit die Abrechnung hinsichtlich der Schuldigkeit der Gemeinde an den Rheindamm-  
baufonds, beziehungsweise an das Land dadurch nicht erschwert, sondern erleichtert werde.

Nach den Voranschlägen betreffend die Erstellung der Rheindämme nach dem Landesgesetze  
vom 11. Mai 1892 sollten im Gebiete von Lustenau Bauten aufgeführt werden im Kostenbetrage  
von 111.500 fl., wovon auf die Gemeinde 10<sup>0</sup>/<sub>100</sub>, sonach 11.150 fl. entfallen.

Aus dem Meliorationsfonde erhielt dieselbe zur theilweisen Bestreitung dieser Auslagen den  
Betrag von 3000 fl., so daß hienach auf die Gemeinde noch entfielen 8150 fl.

Nach den Ausführungen des Hrn. Abgeordneten Bösch in der Landtagsitzung vom 20. September 1892 soll aber die Gemeinde außerdem bei einigen in Afford genommenen Dammbauarbeiten Verluste erlitten haben, so daß sich die wirklichen Ausgaben für die Dammbauten höher als die oben bezeichnete Summe belaufen dürften. Die Gemeinde Lustenau hat zudem in den letzten Jahren zu Entwässerungszwecken große Summen verausgabt.

Die Zuwendung einer Subvention aus Landesmitteln erscheint daher gerechtfertigt und sollte dieselbe im gleichen Ausmaße erfolgen, wie die vom staatl. Meliorationsfonde zugewiesene.

Der Landes-Ausschuß stellt sonach den

### **A n t r a g:**

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Gemeinde Lustenau zur Deckung der Rheindammbaufkosten eine Subvention von 3000 fl. aus der Landeskasse auszufolgen.“

**Bregenz**, den 9. Jänner 1894.

**Der Landes-Ausschuß.**

